

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 04/0462
10 - Hauptamt			Datum: 26.11.2004
Bearb.	: Becker, Siegried	Tel.: 303	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss
Stadtvertretung

06.12.2004
14.12.2004

Große kreisangehörige Stadt

Beschlussvorschlag

Die als Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 04/462 vorgelegte Rahmenvereinbarung mit dem Kreis Segeberg wird beschlossen. Diese Rahmenvereinbarung ist Bestandteil des Antrages an den Innenminister des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung des Modellversuchs „Große kreisangehörige Stadt Norderstedt“. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Antrag umgehend zu stellen.

Sachverhalt

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 26.10.2004 den Bürgermeister gebeten, kurzfristig mit dem Innenminister des Landes Schleswig-Holstein und dem Landrat des Kreises Segeberg einen abgestimmten Maßnahmenplan zu erstellen, um in einen Modellversuch die „Große kreisangehörige Stadt“ für Norderstedt zu erproben.

Inzwischen haben diverse Gespräche zwischen der Stadt Norderstedt und dem Kreis Segeberg stattgefunden, um eine Aufgaben- und Zuständigkeitsübertragung zu erörtern. Die Ergebnisse dieser Gespräche sind in dem Entwurf einer Rahmenvereinbarung eingeflossen. Konkretisiert wurden bei den verschiedenen Projekten eine zeitliche Übernahme, die finanziellen Auswirkungen sowie die Dokumentations- und Berichtspflicht.

Die zur Übertragung anstehenden Aufgaben und Zuständigkeitsbereiche sind in der Anlage zur Rahmenvereinbarung aufgezählt.

Die Aufgabenbereiche sind nicht abschließend. Sollte sich während des Prozesses herausstellen, dass weitere Übertragungen sinnvoll sind, müssen sie in die Überlegungen mit einbezogen werden. Ebenso könnte eine Feststellung getroffen werden, dass die angedachte neue Zuständigkeit bei der Stadt Norderstedt nicht zweckmäßig ist.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Die vorgelegte Rahmenvereinbarung bildet die Grundlage für diesen Modellversuch, der auf 6 Jahre angelegt ist. Für die einzelne Aufgaben- und Zuständigkeitsübertragung ist jeweils ein öffentlich-rechtlicher Vertrag nach § 25 a Landesverwaltungsgesetz Schleswig-Holstein erforderlich, über den die Stadtvertretung bzw. der Kreistag zu gegebener Zeit beschließt. Eine Genehmigung des Landes ist erforderlich.

Der Modellversuch beginnt nach Genehmigung durch den Innenminister des Landes Schleswig-Holstein.

Als Anlage 2 wird die Zielvereinbarung der Landesregierung Schleswig-Holstein und den Kommunalen Landesverbänden beigelegt.

In der Anlage 3 ist die Tabelle 2 (Vorlage für die Sitzung des Hauptausschusses am 15.11.2004) um eine Stellungnahme der Dezernate II und III erweitert worden.